

Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Rantzaу

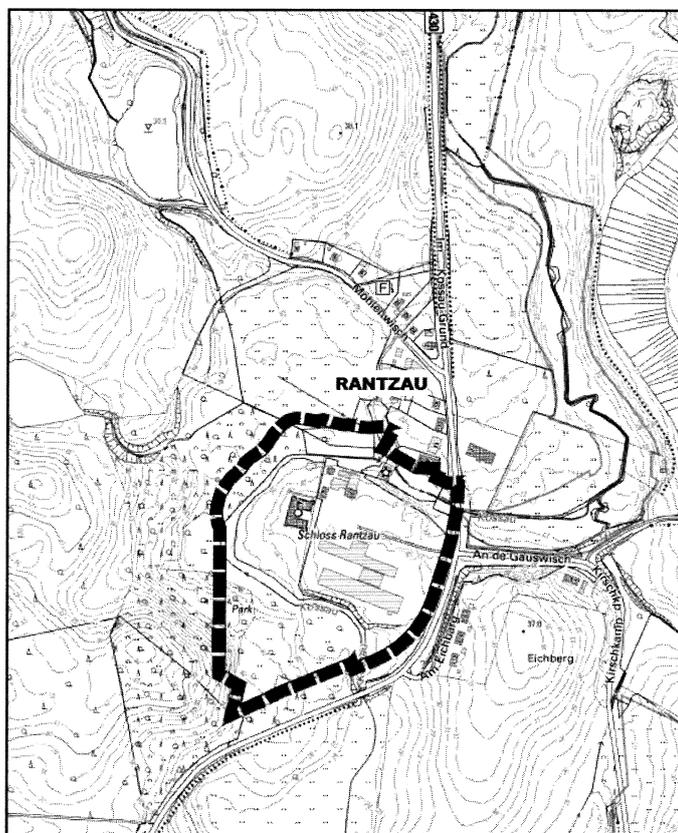
Betr.: Beschluss über den 1. vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Rantzaу für ein Gebiet in Rantzaу, auf dem Gelände des Gutsbereiches Rantzaу, westlich der B430, südlich des Dorfes Rantzaу, östlich der Kossau
Hier: Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rantzaу hat in der Sitzung am **19.03.2025** den 1. vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Rantzaу für ein Gebiet in Rantzaу, auf dem Gelände des Gutsbereiches Rantzaу, westlich der B430, südlich des Dorfes Rantzaу, östlich der Kossau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des **13.05.2025** in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Großer Plöner See in 24306 Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gps.de“ eingestellt.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab):



Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Großer Plöner See / der Gemeinde Rantzaу geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 12.05.2025 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-gps.de/Aktuelles/Bekanntmachungen unter dem Gemeindena-
men.

Plön, 12.05.2025

**Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
Holger Beiroth**